



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9 8 0 5 B a l d r a m s d o r f 5 3

Tel. Nr. 04762/7114; FAX: 04762/7114-7

www.baldramsdorf.gv.at

Zahl: 004-1/2016-3/STh

Baldramsdorf, 27. September 2016

Betreff: Sitzung des Gemeinderates.

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 27. September 2016, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses Baldramsdorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf.

Anwesend:

Der Bürgermeister (Vorsitzender):	Herr Ing. Mag. Heinrich GERBER
Der 1. Vizebürgermeister:	Herr Erich HASSLER
Der 2. Vizebürgermeister:	Herr Richard STEINWENDER
Der Gemeindevorstand:	Herr Manfred DULLNIG
Die Mitglieder:	Frau Olga ALTERSBERGER
	Herr Martin LAMPERSBERGER
	Herr Wilfried POSSEGGER
	Herr Mario MOROLZ
	Herr Friedrich PAULITSCH
	Frau Birgit OBERNOSTERER
	Herr Michael SOMMEREGER
	Herr Georg OTTMANN-WARUM
	Herr Stefan MITTERER
	Herr Gerhard FREISITZER

Das Ersatzmitglied: Herr Stefan Piechl

Nicht anwesend (entschuldigt): Frau Irene Bochin

Die Finanzverwalterin: Frau Brigitte Zraunig

Die Protokollführerin: Frau Mag.^a(FH) Silke THAMERL

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idg Fassung LGBL.Nr. 58/2013, mit der übermittelten Tagesordnung (Beilage 1) einberufen.

Die Zustellnachweise über die Bekanntgabe der Tagesordnung an die Mitglieder des Gemeinderates liegen vor.

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Ing. Mag. Gerber Heinrich begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Abwesenheit und Entschuldigungsgründe:

1. Frau Irene BOCHINZ ist verhindert; dafür wurde Herr DI Stefan PIECHL, LFB-Gemeinderatsfraktion eingeladen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Gerber erinnert daran, dass es bereits einen Gemeinderatsbeschluss gibt, dass während der Gemeinderatssitzung keine Tonaufnahmen gemacht werden dürfen.

TOP 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998 idg Fassung nachstehende Mitglieder nominiert:

Olga Altersberger

und

Manfred Dullnig

TOP 2 der Tagesordnung:

Anträge.

Keine Anträge.

TOP 3 der Tagesordnung:

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss am 05.07.2016, Zahl: 014-1/2016-2/Zr; Vorlage gemäß § 93 Abs. (3) K-AGO.

Bürgermeister Gerber übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses Stefan Mitterer und dieser berichtet, dass am 05.07.2016 eine Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses stattgefunden hat. Die stichprobenartigen Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Der Obmann bedankt sich bei der Finanzverwalterin Brigitte Zraunig für die Unterstützung mit Rat und Tat und die einwandfreie Arbeit.

Die Mitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende dankt dem Obmann Stefan Mitterer für den Bericht.

TOP 4 der Tagesordnung:

Bedarfszuweisungen

- a) Neuaufteilung 2016
- b) Zweckänderung DGH

a) Neuaufteilung 2016

Auf Antrag beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: den Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2016 auf nachstehende Aufteilung der Bedarfszuweisungen – abgestimmt auf den mittelfristigen Investitionsplan und den tatsächlichen Bedarf - abzuändern:

€ 31.100,00	Hochwasserschutz Rosenheim (§ 86 Abs. 11a)
€ 35.200,00	Sanierung DGH und Gemeindeamt (Differenzsumme therm. Förderung)
€ 108.500,00	Wegverbreiterung u. Parkplatz
€ 35.033,00	Bachräumung, Sandfänger – Zusätze (ord. Haushalt)
€ 16.667,00	Schigebiet Goldeck - Haftung
€ 57.000,00	Straßensanierungsarbeiten 2016
€ 50.000,00	Aufräumarbeiten nach Unwetterschäden – Anteil der Gemeinde
€ 151.500,00	VS Sanierung
€ 485.000,00	Gesamtsumme

b) Zweckänderung DGH

Auf Antrag beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: die bestehende Zuteilung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel 2016/2017 für das Vorhaben „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Gemeindeamt“ für die Gemeinde Baldramsdorf wie folgt zu ändern:

Vorhabenstext	Bisher	Jetzt
„Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Gemeindeamt“ BZ-Mittel 2016	200.000,00	35.200,00
„Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Gemeindeamt“ BZ-Mittel 2017	180.800,00	0,00
Sanierung Volksschule Baldramsdorf (thermische Sanierung und Barrierefreiheit)	48.500,00	380.800,00
Summe	€ 416.000,00	€ 416.000,00

Für eine eventuelle Rückforderung der Vorsteuer für das Vorhaben „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Gemeindeamt“ aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes wird vom Gemeinderat festgelegt, dass diese Nachforderung aus Mitteln der „Allgemeinen Rücklage“ bedeckt wird. Dies bedeutet, dass Entnahmen aus der „Allgemeinen Rücklage“ nur bis zu einem Restbetrag von € 293.000,00 erfolgen dürfen.

Der Investitionszuschuss für die thermische Sanierung betrug € 33.761,00. Im Finanzierungsplan waren € 68.900,00 vorgesehen laut Mitteilung der Kommunalkredit. Die endgültige Überprüfung aller Unterlagen hat ergeben, dass die Förderung niedriger ausfällt. Aus diesem Grund werden noch € 35.200,00 aus den Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2016 benötigt.

Die BZ-Mittel für die Sanierung der Volksschule Baldramsdorf werden angespart für die geplante Sanierung 2020.

TOP 5 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Investitionsplan 2015-2019

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: dem adaptierten mittelfristigen Investitionsplan 2015-2019 inklusive der Finanzierungspläne kleinflächige Straßensanierungsarbeiten 2016, Wegverbreiterung/Parkplatz, Asphaltierungsarbeiten Rosenheim gemäß Beilage 2, vollinhaltlich zuzustimmen.

TOP 6 der Tagesordnung:

Verordnungsentwurf

- a) WVA Baldramsdorf – Wasserbezugsgebühr
- b) WVA Rosenheim – Wasserbezugsgebühr
- c) Gemeindekanalisationsanlage - Kanalbezugsgebühr

a) WVA Baldramsdorf - Wasserbezugsgebühr

Laut Antrag beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: der im Entwurf erstellten Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf, Zahl 850-0/2016/GR/STh, mit der die Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählergebühr für die WVA Baldramsdorf ausgeschrieben werden, vollinhaltlich zuzustimmen.

Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr beträgt je Bewertungseinheit (iSD Anlage zum K-GWVG) Euro 91,75 (inkl. 10% USt)

Der Gebührensatz beträgt

<i>ab</i>	01.10.2016	<i>Euro 1,50</i>	<i>(inkl. 10 % USt) je m³</i>
<i>ab</i>	01.10.2017	<i>Euro 1,55</i>	<i>(inkl. 10 % USt) je m³</i>
<i>ab</i>	01.10.2018	<i>Euro 1,60</i>	<i>(inkl. 10 % USt) je m³</i>
<i>ab</i>	01.10.2019	<i>Euro 1,65</i>	<i>(inkl. 10 % USt) je m³</i>

b) WVA Rosenheim - Wasserbezugsgebühr

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: der im Entwurf erstellten Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf, Zahl 850-1/2016/GR/STh, mit der die Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählergebühr für die WVA Rosenheim ausgeschrieben werden, vollinhaltlich zuzustimmen.

Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr beträgt je Bewertungseinheit (iSD Anlage zum K-GWVG) Euro 72,21 (inkl. 10% USt).

Der Gebührensatz beträgt

ab	01.10.2016	Euro 0,90	(inkl. 10 % USt) je m ³
ab	01.10.2018	Euro 0,97	(inkl. 10 % USt) je m ³
ab	01.10.2020	Euro 1,00	(inkl. 10 % USt) je m ³

c) Gemeindekanalisationsanlage – Kanalbezugsgebühr

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: der vorstehenden im Entwurf erstellten Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf, Zahl 851-0/2016/GR/STh, mit der die Kanalgebühren und Gebühren für den gemeindeeigenen Wasserzähler ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung), vollinhaltlich zuzustimmen.

Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsg Gebühr beträgt je Bewertungseinheit (iSD Anlage zum K-GKG) Euro 79,60 (inkl. 10% USt).

Der Gebührensatz beträgt je m³ Euro 1,80 (inkl. 10 % MWSt.).

Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr Euro 13,00 (inkl. 10 % USt.).

TOP 7 der Tagesordnung:

2. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: dem 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 gemäß Kundmachung und Beilage 3, vollinhaltlich zuzustimmen.

TOP 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner-Bau-Übertragungsverordnung“ (Beilage 6) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau zu übertragen.

TOP 9 der Tagesordnung:

Raumordnung

- Präzisierung Beschluss – Umwidmung 3/2015
- Rückwidmung 1409/4 und 1411/4, KG 73 402

a) Präzisierung Beschluss Umwidmung 3/2015

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: der gegenständlichen Umwidmungsanregung 3/2015 (= Johannes Berger, 9805 Schüttbach 6) mit ha. Kundmachung vom 26.01.2016 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik der reduzierten Umwidmungsfläche gemäß Darstellung (Skizze 2) und nachstehender Beschreibung, vollinhaltlich zuzustimmen.

1. 5.000 m² der GP-Nr. 1642, 1639/3, 1640/2 und .225 je KG 73 402 – Baldramsdorf Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland bzw. Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland -Lagerplatz und
2. 1.772 m² der bewaldeten GP-Nr. 1639/3, KG 73 402 nördlicher und östlicher Abhang Richtung Drau – als Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland bzw. Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu belassen.

b) Rückwidmung 1409/4 und 1411/4, KG 73 402

Stefan Mitterer enthält sich aufgrund Befangenheit seiner Stimme. Es wurde kein Ersatzmitglied einberufen.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig (14 Stimmen)**: der Rückwidmung 6/2015 der GP-Nr. 1409/4 und 1411/4 je KG 73 402 von Verkehrsflächen – Parkplatz in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gemäß Kundmachung vom 4. Juli bis 8. August 2016, vollinhaltlich zuzustimmen.

TOP 10 der Tagesordnung:

Verordnung – Übernahme in das öffentliche Gut, Abtretungsvertrag 1191/7, KG 73 402

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.05.2016 und 14.06.2016 **einstimmig**: dem Grundabtretungsertrag AZ: 13415/Dr. M vom Notariat Dr. Bäck sowie der Verordnung für die Übernahme der GP-Nr. 1191/7, KG 73402 in das öffentliche Gut als Verbindungsstraße, vollinhaltlich zuzustimmen.

Für die Unterfertigung von Grundabtretungsverträgen an die Gemeinde Baldramsdorf wird generell Frau AL Mag.^a(FH) Silke Thamerl, MBA bevollmächtigt.

TOP 11 der Tagesordnung:

Abbruch & Vermessung GP-Nr. 726 und .81, KG 73 402 (Bauausschuss 04.08.2016, TOP 4d)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**:

- dass nach Vorlage und Prüfung von zwei weiteren Angeboten durch Herrn Pirkebner (WVLR) für den Abbruch des Gebäudes (Herbst 2016) sowie für die Parkplatzasphaltierung (Frühjahr 2017) dem Bestbieter der Auftrag erteilt wird;
- dass im Herbst nach Abbruch des Gebäudes die Vermessung der GP-Nr. 726 und .81, KG 73 402 unter Berücksichtigung der möglichen Veräußerung von ca. 100m² an Herrn Herbert WALTER vorgenommen wird.

TOP 12 der Tagesordnung:

Grunddienstbarkeit der EZ 151 an GB 02400 Landtafel Kärnten EZ 52

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: die Grunddienstbarkeit der EZ 151 an GB 02400 Landtafel Kärnten EZ 52 (= Weiderecht für 1 Rind) mit € 300,00 an Herbert Grebmer zu verkaufen. Alle anfallenden Kosten wie zB Vertragserstellung sind vom Käufer zu tragen.

TOP 13 der Tagesordnung:

Dienstbarkeitsvertrag GP-Nr. 1652/3, KG 73 402

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: dem Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages AZ 13333 vom Notariat Dr. Bäck für die Erhaltung & Pflege des Marterls in Schüttbach auf der GP-Nr. 1652/3, KG 73 402 zwischen Johannes Berger und der Gemeinde Baldramsdorf vollinhaltlich zuzustimmen.

Für die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages wird Frau AL Mag.^a(FH) Silke Thamerl, MBA als Vertreterin der Gemeinde Baldramsdorf bevollmächtigt.

TOP 14 der Tagesordnung:

Einleiter-Vertrag STRABAG, Bauschuttdeponie

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: der vorstehenden im Entwurf angefertigten privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baldramsdorf für den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck als Bauträger und Erhalter der öffentlichen Verbandskanalisation (= Transportkanal) bzw. als Abgabenbehörde und die Antragstellerin OBZ Oberkärntner Baurestmassenzentrum GmbH, FN 456288 m, 9800 Ortenburgerstraße 27 vertreten durch GF Mario Thaler, geb. 19.11.1966, GF Dipl.-Ing. Constance Mochar, geb. 28.03.1977, und Prokurist Ing. Berndt Moser, geb. 23.01.1967 für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage für das Objekt Schüttbach 29, das sich außerhalb des Gemeindekanalisationsbereiches (=Einzugsbereich) der Gemeindekanalisationsanlage Baldramsdorf befindet, vollinhaltlich zuzustimmen.

TOP 15 der Tagesordnung:

VS Baldramsdorf – Bestandsgrundlagen für Sanierungskonzept

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat abweichend zum Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: dass für die Erstellung der Bestandsgrundlagen für die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens Baldramsdorf 3 Angebote von technischen Büros eingeholt werden.

Finanzierung: ao HH – Sanierung Volksschule

TOP 16 der Tagesordnung:

Pachtvertrag Harald Steiner, Gewerbegebiet

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: der vorstehenden im Entwurf angefertigten Vereinbarung – Pacht von ca. 67m² im Gewerbegebiet Baldramsdorf für ein Pachtentgelt in der Höhe von Euro 50,00 jährlich – zwischen der Gemeinde Baldramsdorf und Herrn Harald Steiner, vollinhaltlich zuzustimmen.

TOP 17 der Tagesordnung:

Instandhaltung Beachvolleyballplatz 2016/17 (Sportausschuss 23.08.2016 TOP 4)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.2016 **einstimmig**: dass für die Instandhaltung des Beachvolleyballplatzes am Goldbrunnteich Euro 2.000,00 einzuplanen, vollinhaltlich zuzustimmen.

Finanzierung: 2. NVA 2016

TOP 18 der Tagesordnung:

Instandhaltung Wanderwege (Landwirtschaftsausschuss 11.08.2016 TOP 6b)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.05.2016 **einstimmig**: dass für die Instandhaltung der Wanderwege in der Gemeinde Baldramsdorf im Haushalt Euro 2.000,00 vorgesehen werden, vollinhaltlich zuzustimmen.

Finanzierung: 2. NVA 2016

TOP 19 der Tagesordnung:

Bienenweiden (Landwirtschaftsausschuss 11.08.2016 TOP 7)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Landwirtschaftsausschusses vom 11.08.2016 **einstimmig**: dass für die Schaffung einer

Bienenblühfläche für das Frühjahr 2017 im Haushalt Euro 1.000,00 vorgesehen werden, vollinhaltlich zuzustimmen.

Finanzierung: Soll-Überschuss 2015 bzw. Ortsbildpflege

TOP 20 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

a) Sanierung Rigole (Bauausschuss 04.08.2016, TOP 4a)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig:** dass der Vergabeempfehlung an die Swietelsky im Nachhinein sowie der Schlussrechnung durch die geplanten Mehraufwendungen auf Regie in der Gesamthöhe von € 34.414,27 brutto zugestimmt wird.

Finanzierung: oH, 1. NVA 2016

b) Asphaltierung GP-Nr. 75/7, KG 73 405 Gschieß (Bauausschuss 04.08.2016, TOP 4b)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig:** die Asphaltierungsarbeiten Rosenheim in der Höhe von € 29.946,08 an die Firma Swietelsky zu vergeben gemäß der Vergabeempfehlung von Ing. Klaus Pirkebner (WLVR).

Finanzierung: aoH, mittelfristiger Investitionsplan

c) Kleinflächige Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet

(Bauausschuss 04.08.2016, TOP 4c, f, 6)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08. 2016 und 22.09.2016 **einstimmig:**

- die kleinflächigen Straßensanierungsarbeiten mit einer Bruttovergabesumme von Euro 50.374,79 an die Fa. Swietelsky Bau zu vergeben gemäß Vergabevorschlag von Ing. Klaus Pirkebner (WVLR).
- den Grundkauf der GP-Nr. 68/26, KG 73 405 – Gschieß im Rahmen der Errichtung des Sickerschachtes für die Oberflächenwässer in der Höhe von maximal € 2.000,00 für 71 m² vollinhaltlich zuzustimmen sowie der Übernahme der Kosten für den Übergabevertrag durch die Gemeinde Baldramsdorf.

Finanzierung: ao HH – Straßensanierungsarbeiten 2016; mittelfristiger Investitionsplan

d) **Sickerschacht GP-Nr. 1151/3, KG 73402** (Bauausschuss 04.08.2016, TOP 4e)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: die Herstellung eines Sickerschachtes und einer Wasserrinne bei der Zufahrt 9805 Unterhaus 107 gemäß Angebot der Firma STRABAG in der Höhe von € 1.771,20 brutto zu vergeben.

Finanzierung: 2. NVA 2016, Soll-Überschuss 2015

e) **Sanierung Sandfang GP-Nr. 824/2 und 824/4, KG 73 402**

(Bauausschuss 04.08.2016, TOP 5)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: die Wurzeln im Sandfang auf der GP-Nr. 824/2 und 824/4, KG 73 402 auszubaggern und den Auftrag an Erdbau Alwin Ferner in der Höhe von € 1.710,00 zu vergeben sowie die Entsorgung der Wurzelstöcke bei der Firma Seppele mit € 65,00/to vorzunehmen.

Finanzierung: oH, 2. NVA 2016, Soll-Überschuss

f) **DGH: Änderung Nachrüstung Sonnenschutz – Ortenburgsaal**

(Bauausschuss 04.08.2016, TOP 8a)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: den Auftrag für abwaschbare Lamellen für die Beschattung im Ortenburgsaal des DGH an Charly's Montageservice gemäß Angebot in der Höhe von € 806,40 brutto zu vergeben.

Finanzierung: Soll-Überschuss 2015

g) **DGH: Tausch Türflügel/Wendeprofil – Vereinsraum** (Bauausschuss 04.08.2016, TOP 8b)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: der Vergabe für die Anfertigung eines neuen Türflügels, Einbau eines Wendeprofiles sowie einer neuen Bodenschwelle für außenöffnende Tür und Ausbau des bestehenden Türflügels der Außentür des Vereinsraumes an die Firma Strussnig in der Höhe von € 1.767,12 brutto (Pauschale inkl. Fahrtkosten), vollinhaltlich zuzustimmen.

Finanzierung: 2. NVA 2016

h) DGH: Anschaffung Pinboard Sitzungssaal

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat abweichend zum Antrag des Gemeindevorstandes nochmals zu prüfen, ob eine mobile Pinnwand vielleicht sinnvoller wäre, der Anschaffung für eine fixe bzw. mobile Pinnwand wird generell zugestimmt.

Finanzierung: 2. NVA 2016

i) Kindergarten: Sonnenschutz – Bewegungsraum (Bauausschuss 04.08.2016, TOP 10a)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.08.2016 **einstimmig**: den Auftrag für die Montage der Kettenzugrollos im Bewegungsraum des Kindergartens an Charly's Montageservice gemäß Angebot in der Höhe von € 1.389,60 zu vergeben.

Finanzierung: 2. NVA 2016

j) Kindergarten: Sanierung Kinderspielplatz (Bauausschuss 04.08.2016, TOP 10b)

Einstimmig beschließen die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Baldramsdorf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu beantragen, dass für den Ankauf eines Spielgerätes am Spielplatz der VS/KG Baldramsdorf sowie Fallschutzmatten für den Spielplatz VS/KG Baldramsdorf und am Goldbrunnteich € 10.000,00 eingeplant werden.

Finanzierung: 2. NVA 2016

Der Vorsitzende schließt die Sitzung. Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Manfred Dullnig
Olga Altersberger

Ing. Mag. Heinrich Gerber

Gemäß § 45 Abs. (1) K- AGO 1993 idgFassung:

Silke THAMERL